

Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2018

KR-Nr. 172/2017

5492

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 172/2017 betreffend
PV-Anlage für die Kantonsschule Büelrain**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2018,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 172/2017 betreffend PV-Anlage für die Kantonsschule Büelrain wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. September 2017 folgendes von den Kantonsrätinnen Barbara Schaffner, Otelfingen, Cornelia Keller, Gossau, und Corinne Thomet-Bürki, Kloten, am 26. Juni 2017 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass auf dem Dach des Neubaus der Kantonsschule Büelrain in Winterthur während dem laufenden Bauprozess eine Photovoltaik-Anlage erstellt wird. Im Minimum muss der Kantonsschule Büelrain die Erlaubnis gegeben werden, die Dachfläche Dritten für die Erstellung eine PV-Anlage zur Verfügung zu stellen.

Bericht des Regierungsrates:

Die Nachhaltigkeitsstandards des Kantons Zürich legen fest, dass Neubauten des Kantons gemäss den Vorgaben von Minergie-P umgesetzt werden (RRB Nr. 652/2017). Der Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur erfolgt ergänzend zu Minergie-P in Minergie-P-eco und übertrifft damit die Vorgaben. Die Erstellung einer Photovoltaikanlage wäre deshalb zur Erreichung der Nachhaltigkeitsstandards nicht notwendig gewesen.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 348/2014 betreffend Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften (Vorlage 5380) wird festgehalten, dass bei kantonalen Bauvorhaben die Erstellung einer Solaranlage standardmässig geprüft und – sofern wirtschaftlich – umgesetzt wird. Die Prüfung dieser Frage beim Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain hat ergeben, dass mit einer Photovoltaikanlage rund 13% des für den Eigenbedarf der Schule benötigten Stroms erzeugt werden kann und die Anlage für den Kanton wirtschaftlich ist.

Bei dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 6. September 2017 zum vorliegenden dringlichen Postulat festgehalten, dass auf dem Dach der Kantonsschule Büelrain eine Photovoltaikanlage erstellt werden soll (RRB Nr. 798/2017). Die Photovoltaikanlage wurde mittlerweile fertiggestellt und wird im Herbst 2018 in Betrieb gesetzt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 172/2017 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli